

Geschäftszeichen: 020-1-2024-A
Sachbearbeiter: Adlassnig A.

Wolfsegg a.H. am 12.02.2024

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990;
Ermittlungsverfahren gemäß § 5 GSchG 1990;

KUNDMACHUNG:

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 hat der Bürgermeister von ihm bestimmte oder sonst zur Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 5 % der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Hiezu wird kundgemacht, dass die Auslosung der für das Geschworenen und Schöffenamt in Frage kommenden Personen am

Donnerstag, den 29. Februar 2024 um 09.00 Uhr

im Büro der Allgemeinen Verwaltung des Marktgemeindeamtes stattfindet.

Gemäß § 5 Abs.2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 ist die Amtshandlung öffentlich, es hat jedermann das Recht, daran teilzunehmen.

Die Bürgermeisterin:



Angeschlagen am: 12.2.24
Abgenommen am: